



Taxordnung Bürgerheim Menziken

Kleinfeldstrasse 3
5737 Menziken
062 771 19 18
buergerheim@menziken.ch
www.menziken.ch

Präambel

Diese Taxordnung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet, so dass der Betriebsaufwand des Bürgerheims gedeckt werden kann.

Pensionstaxe Einzelzimmer

Die Pensionstaxe (Tagestaxe) beträgt für alle Pensionärinnen / Pensionäre

- Zimmer mit Nasszelle	CHF	119.00
- Zimmer mit gemeinschaftlichen Nasszellen	CHF	117.00
+ WiFi (pro Monat)	CHF	5.00

In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Unterkunft und Verpflegung
- Heizung und Strom
- Kalt- und Warmwasser
- Zimmerreinigung und Wäschebesorgung
- Anschluss für Radio und Fernsehen

Reservationstaxe (Tagestaxe)

- Verbindliche Reservation eines Zimmers vor Eintritt	CHF	88.00
---	-----	-------

Taxen für besondere Dienstleistungen (nach Aufwand)

- Unterstützung bei der täglichen Körperpflege	CHF	10.00	pro Tag
- Duschhilfe	CHF	15.00	pro Dusche
- Palliative Care	CHF	40.00	pro Stunde
- Zusätzliche Bettwäsche	CHF	24.00	pro Wechsel
- Zusätzliche Wäschebewirtschaftung	CHF	40.00	pro Stunde
- Zusätzliche Zimmerreinigung	CHF	40.00	pro Stunde
- Endreinigung bei Austritt / Tod	CHF	300.00	
- Begleitung der Bewohner zu Arzt, Zahnarzt, Spital etc. zuzüglich	CHF	40.00	pro Stunde
	CHF	0.70	pro Kilometer
- Miete Rollstuhl	CHF	25.00	pro Monat
- Miete Rollator	CHF	20.00	pro Monat
- Mineralwasser, Süssgetränke	Selbstkostenpreis		
- Abgabe von Zigaretten, Alkoholika, Pflegeprodukte (in Absprache mit einweisender Stelle)	Selbstkostenpreis		
- Mittagessen für Gäste	CHF	15.00	
- Abendessen für Gäste	CHF	10.00	

Abwesenheit (Ferien, Spitalaufenthalt etc.)

- Bis und mit 10. Tag volle Pensionstaxe
- Ab 11. Tag Reduktion der Pensionstaxe CHF 15.00
- Ein- und Austrittstag volle Pensionstaxe

Zahlungspflicht bei sofortiger Vertragsauflösung oder Tod

Das Pensionsverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung ist an die Heimleitung zu richten.

Bei einem Todesfall oder der fristlosen Kündigung durch die Heimleitung wird das Zimmer bis zur definitiven Räumung weiter verrechnet. Nach der vollständigen Räumung des Zimmers gilt das Pensionsverhältnis als aufgelöst. Eine fristlose Kündigung (grober Verstoss des Bewohners gegen die Hausordnung) ist nur durch die Heimleitung möglich.

Depots

- Beim Eintritt wird ein unverzinsliches Garantie-Depot erhoben von CHF 500.00
- Beim Eintritt wird ein unverzinsliches Schlüssel-Depot erhoben von CHF 300.00

Die Depots werden mit der ersten Monatsrechnung in Rechnung gestellt. Beim Austritt werden sie mit der Schlussrechnung vergütet.

Schäden, Schlüsselverlust

Durch Bewohnende verursachte Schäden und der Verlust des Zimmerschlüssels bzw. die Kosten für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels werden in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Monatlich, zahlbar innert 30 Tagen.

Anmeldung bei der Gemeinde Menziken

Der Aufenthalt im Bürgerheim Menziken berechtigt nicht zur zivilrechtlichen und unterstützungsrechtlichen Wohnsitznahme in Menziken. Die Anmeldung bei den Einwohnerdiensten hat innert 14 Tagen mit Heimatausweis zu erfolgen.

Änderung der Taxordnung

Diese Taxordnung kann durch den Gemeinderat jederzeit abgeändert werden. Änderungen werden der kostentragenden Stelle frühzeitig kommuniziert.

Inkrafttreten / Aufhebung früherer Erlasse

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und hebt alle früheren Erlasse auf.

Diese Taxordnung wurde vom Gemeinderat Menziken am 21. November 2022 beschlossen (Nr. 2022-488).

Menziken, 21. November 2022

Gemeinderat Menziken

sig.
Erich Bruderer
Gemeindeammann

sig.
Michael Schätti
Gemeindeschreiber